

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 20.12.2023

Präambel

Die meisten unserer Veranstaltungen finden für Kinder und Jugendliche kostenlos statt. Als gemeinnütziger Verein sind wir auf positive Wahrnehmung unserer Aktivitäten durch unsere Stakeholder angewiesen. Dafür ist es notwendig, mit unseren Workshops, Kursen, Projekten und Veranstaltungen öffentlichkeitswirksam aufzutreten. Deshalb veröffentlichen wir auch Berichte und Bilder in den sozialen Medien, z. B. Instagram, Tik Tok, Facebook u.a. sowie der Homepage unserer Förderer und unserer eigenen Webpräsenz. Weiterhin geben wir bebilderte Pressemitteilungen heraus.

1 Veröffentlichung von Namen, Fotos und kurzen Videosequenzen

Mit Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte mit der Anfertigung von Foto- und Videoaufnahmen zum Zweck der Veröffentlichung auf unserer Homepage und ggf. der Weitergabe an unsere Sponsoren und Kooperationspartner, ebenfalls zum Zweck der Veröffentlichung einverstanden. In diesem Zusammenhang nutzen wir ggf. auch die Vornamen der Teilnehmer der Minderjährigen.

Dem kann während des Anmeldeprozesses mit einem entsprechenden Hinweis im Kommentarfeld bzw. auch jederzeit während oder nach der Veranstaltung widersprochen werden. Dafür genügt die Schriftform bzw. auch eine persönliche Information beim Trainer. In diesem Fall wird die Person auf den Bildern anonymisiert dargestellt und der Vorname im Bericht geändert. Widersprüche, die im Nachhinein erfolgen, werden soweit es möglich ist berücksichtigt. Falls die Teilnehmer selbst in sozialen Medien über MINT Workshops/Kurse berichten, geschieht das außerhalb der Verantwortung der MINTWelten e.V.

2 Regelung für die Pausen bei Veranstaltungen

Jugendlichen ab 16 Jahren kann ohne Einverständniserklärung der Eltern gestattet werden, die Veranstaltungsräume während der Pause zu verlassen.

Jugendliche unter 16 Jahren können die Veranstaltungsräume nur dann verlassen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. In beiden Fällen ruht die Aufsichtspflicht der Veranstalter und Durchführenden.

Die Einwilligung erfolgt direkt bei der Kursbuchung. Liegt diese nicht vor und ist der Jugendliche unter 16 Jahre alt, darf der Jugendliche den Veranstaltungsort während der gesamten Aufenthaltszeit NICHT verlassen und steht während dieser Zeit unter Aufsicht der Veranstalter bzw. der Durchführenden. Es ist somit ausgeschlossen, dass der Jugendliche, wenn auch nur zum Zweck des Einkaufens oder "frische Luft schnappens", den Raum verlässt.